



An den  
Landesschulrat für Steiermark  
[landesschulrat@lssr-stmk.gv.at](mailto:landesschulrat@lssr-stmk.gv.at)

Name und (6-stellige) Kennzahl der Schule:

## Ansuchen zur Genehmigung des Fernbleibens vom Unterricht (über eine Woche)

gemäß § 9 Abs. 6 Schulpflichtgesetz

Das Ansuchen hat grundsätzlich zumindest 4 Wochen vor Beginn der Abwesenheit beim Landesschulrat einzulangen, um eine rechtzeitige Bearbeitung sicherstellen zu können. Für den Fall, dass das Ansuchen später einlangt, kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht garantiert werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Fernbleiben grundsätzlich erst mit einer entsprechenden Entscheidung durch den Landesschulrat erlaubt ist.

Ich ersuche um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht für das Kind:

_____ Vorname des Schülers		_____ Nachname des Schülers		_____ Geburtsdatum
Geschlecht:	männlich weiblich	Erziehungsberechtigt:	Vater Mutter	Schuljahr: Klasse:
_____ Vorname des Erziehungsberechtigten		_____ Nachname des Erziehungsberechtigten		_____ Tel.
_____ Straße Nr.		_____ PLZ	_____ Ort	

Abwesend von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Grund (etwaige Nachweise, die den Grund für das Fernbleiben belegen, sind dem Antrag angeschlossen zu übermitteln):

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mögliche Einwände der Schule:

Gibt es schulpflichtige Geschwisterkinder, für die ebenfalls das Fernbleiben beantragt wird (für jedes Kind ist ein eigener Antrag über die besuchte Schule zu stellen!)?

Wenn ja: Name des Kindes und besuchte Schule:

Ja Nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schulleiters